

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (3. Jahrgang, Nr. 3, März 2009)

Der Mensch ist darauf angewiesen, von seiner Arbeit zu leben, und sein Lohn muß mindestens so hoch sein, daß er davon existieren kann. Meistens muß er sogar noch höher sein, da es dem Arbeiter sonst nicht möglich wäre, eine Familie zu gründen.

Adam Smith, 1776

Mindestlohn

„Ein Mindestlohn ist ein in der Höhe durch eine gesetzliche Regelung oder durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag festgeschriebenes oder aufgrund der Unzulässigkeit von Lohnwucher gegebenes kleinstes rechtlich zulässiges Arbeitsentgelt. Eine Mindestlohnregelung kann sich sowohl auf einen Stundensatz als auch auf einen Monatslohn bei Vollzeitbeschäftigung beziehen. Neben nationalen Mindestlöhnen gibt es auch regionale Mindestlöhne, die sich z.B. auf Bundesstaaten oder Städte beziehen. Als weitere Variante existieren branchenspezifische Mindestlöhne.

Branchenspezifische Mindestlöhne und ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn werden unter sozial- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert. Ein Hauptargument für Mindestlöhne ist die Verbesserung der Einkommenssituation von Beschäftigten im Niedriglohnsektor, ein Hauptargument dagegen ist der mögliche Verlust von Arbeitsplätzen. Die Wirkung von Mindestlöhnen auf das Beschäftigungsniveau ist umstritten; nicht strittig ist allerdings, dass die konkrete Höhe eines Mindestlohns in Relation zum allgemeinen Lohnniveau maßgeblich für seine Auswirkungen ist.“

Quelle: Wikipedia

Von 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verfügen 20 über einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Elf von ihnen haben die untere Lohngrenze zum Jahresbeginn auf mindestens 8,40 € angehoben, in zwei weiteren werden schon seit dem 1. Oktober 2008 höhere Mindestentgelte gezahlt. Das zeigt der neue europäische Mindestlohnbericht, den das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung vorlegt. Weiter heißt es hierin:

„Gesetzliche Mindestlöhne gehören in Europa zum selbstverständlichen Instrumentarium bei der Regulierung des Arbeitsmarktes. Seit der Jahrtausendwende hat ihre Bedeutung in vielen Ländern sogar noch zugenommen. Die Mindestlöhne wurden real deutlich angehoben und eilten oft der allgemeinen Lohnentwicklung voraus. Das Jahr 2008 markiert demgegenüber eine Trendwende: Der Realwert des Mindestlohns wies erstmals wieder eine rückläufige Tendenz auf. Angesichts der tiefen Weltwirtschaftskrise steht die Mindestlohnpolitik in Europa nun vor der Frage, ob es gelingt, deutlich höhere Mindestlohnzuwächse durchzusetzen. Ökonomisch wäre dies ein gebotener Schritt, um dem Konjunkturinbruch entgegenzutreten, während eine restriktive Mindestlohnentwicklung ihrerseits dazu beiträgt, die Krise weiter zu verschärfen...“

Mindestlöhne wurden in der Geschichte mehrfach von der Arbeiterbewegung durch Streiks erkämpft. Motiv waren sogenannte Hungerlöhne, die in Zeiten großer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt so gering waren, dass sie kaum zur Sicherung der Grundbedürfnisse reichten. Erste lokale Mindestlohnregelungen gab es gegen En-

de des 19. Jahrhunderts. Ab 1894 vergab z.B. die Stadt Amsterdam öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen, die ihre Beschäftigten nicht unter einem Mindestlohn bezahlten.

Heute existieren Regelungen, die gesetzliche Rahmenbedingungen zur Vereinbarung von Mindestlöhnen regeln. In den fünf EU-Staaten Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg und den Niederlanden gibt es die weltweit höchsten Mindestlöhne mit 8,15 bis 9,30 €. In den anderen EU-Staaten liegt der Mindestlohn zwischen 3,80 € (Griechenland) und 0,65 € (Bulgarien).

In Deutschland gibt es keinen allgemeinen, für alle Arbeitsverhältnisse gültigen, durch Gesetz verordneten Mindestlohn. Allerdings können sektoral branchenspezifische Mindestlöhne durch Tarifverträge festgelegt werden.

Im Jahr 2006 arbeiteten 57 % der Beschäftigten in Westdeutschland und 41 % in Ostdeutschland in tarifgebundenen Betrieben. Die Lohnuntergrenze wird in diesen Betrieben durch die geltenden Tarifverträge festgelegt.

Darüber hinaus können auch zunächst von den Tarifvertragsparteien unabhängig von staatlicher Einflussnahme ausgehandelte Tarifverträge durch einen staatlichen Rechtssetzungsakt für allgemeinverbindlich erklärt werden, d.h. die tarifvertraglich nicht gebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Branche werden dem Mindestlohn des Tarifvertrags unterworfen.

Für bestimmte Branchen und für Leiharbeitsverhältnisse ergibt sich die Rechtsverbindlichkeit aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) Mindestlöhne gibt es derzeit (seit vor dem 15. Februar 2009) im Bauhauptgewerbe, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Gebäudereinigung, Innen- und Unterhaltsreinigung, Elektrohandwerk, Briefdienstleister.

Und ab 15. Februar 2009 noch: Abfallentsorger, Altenpflege, Wach- und Sicherheitsdienste, Bergbauspezialdienste, Großwäschereien, Aus- und Weiterbildung.

Der Mindestlohn im Abbruch- und Abwrackgewerbe wurde zum 01.01.2009 außer Kraft gesetzt.

Für die 700.000 Zeitarbeiter gibt es keinen Mindestlohn.

Wegen des in Deutschland verfassungsrechtlich verbürgten Systems der Tarifautonomie war ein gesetzlicher Mindestlohn lange Zeit kein Thema in der politischen Diskussion. Die Tarifparteien verteidigten ihre Regelungskompetenz gegen staatliche Einflussnahme.

Bisher hatten die von den Tarifparteien in Tarifverträgen vereinbarten Entgelte wie branchenspezifische Mindestlöhne gewirkt. Die Wir-

kung der Flächentarifverträge schwächte sich aber zuletzt mehr und mehr ab, weil sich einerseits zahlreiche Arbeitgeber der Tarifbindung entzogen, andererseits auch die Gewerkschaften durch hohe Mitgliederverluste an Macht und Durchsetzungskraft einbüßten.

Dies führte dazu, dass das Arbeitseinkommen von immer mehr Arbeitnehmern nicht zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs ausreicht, obwohl sie in einem Vollzeitarbeitsverhältnis stehen.

In der Debatte stehen sich im Wesentlichen zwei Standpunkte gegenüber: Die eine Position sieht den gesetzlichen Mindestlohn als geeignetes und notwendiges Instrument an, soziale Verwerfungen durch Niedriglöhne zu verhindern. Sie verweist auf entsprechende ausländische Regelungen. Die Gegenposition lehnt den Mindestlohn ab, weil sie negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage und einen Arbeitsplatzabbau befürchtet. Sie schlägt andere Modelle zur Lösung der sozialen Probleme vor.

Die Partei **Die Linke** will einen Mindestlohn von mindestens 8 € gesetzlich verankern. **Bündnis 90/ Die Grünen** knüpfen verschiedene Bedingungen an einen Mindestlohn: Er dürfe weder Jobs gefährden, noch eine Entwertung gegebener Jobs nach sich ziehen und müsse mit dem Grundsatz der Tarifautonomie vereinbar sein. Die **SPD** will das AEntG für weitere Branchen öffnen und fordert in der Öffentlichkeit mit dem Argument der Lohngerechtigkeit einen gesetzlichen Mindestlohn, der bei einer Vollzeitbeschäftigung das Existenzminimum gewährleistet. Die **CDU** steht dem Mindestlohn überwiegend ablehnend gegenüber, weil sie von diesem eine arbeitsplatzvernichtende Wirkung erwartet. Sie setzt auf branchenspezifische und regionale Maßnahmen und im Übrigen auf einen Kombilohn. Auch die **FDP** ist strikt gegen den gesetzlichen Mindestlohn, den sie als wirtschaftspolitisch völlig verfehlt ansieht. Negativen sozialen Folgen von Niedriglöhnen will sie durch Einführung eines Bürgergeldes begegnen.

DAGS wird sich weiterhin mit dem Thema Mindestlohn beschäftigen und vor allem der Frage nachgehen, ob die branchenspezifischen Mindestlöhne nicht nur das Überleben der Menschen sichern, sondern ihnen auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantieren.

Klaus-Rainer Martin

Mein ist das Silber, und mein ist das Gold, spricht der HERR Zebaoth.

Losung vom 17.03.2009 (Haggai 2,8)

Der Diakonische Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität trifft sich am **Mittwoch, 22. April 2009** und am **Montag, 25. Mai 2009** jeweils von **18.00 – 20.30 Uhr** im **Rauhen Haus (Sievekingsaal)**. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Über Anregungen für das Info-Blatt und die Arbeit unserer Gruppe und über Kritik würden wir uns sehr freuen.

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Günter Grosse, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg